

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Frankenthal (Pfalz)
zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter
wahlberechtigter deutschen Einwohnerinnen und Einwohner in das
Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Frankenthal (Pfalz) statt.

II.

Eintragung in das Wählerverzeichnis kraft Gesetzes

In das Wählerverzeichnis sind kraft Gesetzes alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner eingetragen, die am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Frankenthal (Pfalz) eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

1. Von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte ausländische Einwohner

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht kraft Gesetzes in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis spätestens 04. Oktober 2024, 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung, -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) zu beantragen.

Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Telefon 89-769, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) erhalten.

2. Deutsche Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

- a) als Spätaussiedlerin, Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländerin bzw. Ausländer oder Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis kann

bis spätestens 07. November 2024

bei der Stadtverwaltung, -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) gestellt werden.

Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung -Wahlamt-, Zimmer Nr. 352, Telefon 89-769, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) erhalten.

III.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Frankenthal (Pfalz), den 28.08.2024

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister
zugleich als Wahlleiter